

Information

Anträge und Nachweise für das BAföG-Amt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie Ihr Studium entweder ganz oder zum Teil durch die Ausbildungsförderung (BAföG) finanzieren möchten, ist für Sie Folgendes zu beachten:

Wie und wann wird der Erstantrag gestellt?

- Den Erstantrag stellen Sie nach Zulassung zum Studium bzw. sobald Sie Unterstützung benötigen, da BAföG-Förderung nicht rückwirkend gewährt wird. Den Antrag können Sie entweder einem der BAföG-Service Büros oder der Geschäftsstelle des Studentenwerks zukommen lassen.
- Die Bewilligung erfolgt in der Regel für die Dauer von 12 Monaten. (siehe: „Notwendige Unterlagen“)

Was ist ein Weiterförderungsantrag?

- Um die Förderung weitere 12 Monate zu erhalten, stellen Sie einen Weiterförderungsantrag. Er sollte spätestens **2 Monate** vor Ablauf des vorangegangenen Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Notwendige Unterlagen:

- Damit festgestellt werden kann, ob ein Anspruch auf Förderung besteht, müssen Sie bundeseinheitliche Formblätter ausfüllen. Diese Formblätter und ihre Erklärungen erhalten Sie unter www.studentenwerk-hannover.de oder in einem der Service-Büros.

Formblatt 5:

- Das Formblatt 5 ist dem Studentenwerk Hannover grundsätzlich zum 5. Fachsemester vorzulegen.
- Es stellt den **Leistungsnachweis nach § 48 BAföG** dar und entspricht nicht den Leistungsübersichten, die vom Studiendekanat ausgestellt werden, sondern **wird vom Studierendensekretariat** entsprechend ausgestellt und unterschrieben. Einen weiteren bzw. anderen Nachweis über Ihre Leistungen benötigen Sie nicht.

Ihr Studiendekanat